



Die Dorferneuerung - DE

Investition und Förderung von öffentlichen
und gemeinschaftlichen Anlagen
Dorferneuerungsrichtlinien - DorfR 2012



Dorferneuerung



Allgemeine Ziele der Dorferneuerung:

- Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande, insbesondere der agrarstrukturellen Verhältnisse und ortsplanerisch unbefriedigender Zustände:
 - die örtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft verbessern
 - das Bewusstsein für die dörflichen Lebenskultur und den heimatlichen Lebensraum vertiefen
 - die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale der ländlichen Räume verstärken
 - Innenentwicklung der Dörfer fördern
 - der eigenständige Charakter ländlicher Siedlungen und Kulturlandschaften erhalten



Schule der Dorf-
und Flurentwicklung
in Klosterlangheim

Kompetenz für
engagierte Bürger

Die Förderung in der Dorferneuerung

Allgemein:

- Grundlage für die Höhe der Förderung ist die Finanzkraft der Gemeinde
- Förderung insgesamt max. 50% der förderfähigen Gesamtkosten (private und öffentliche Maßnahmen)
- Nicht gefördert werden Dorferneuerungen mit einem Gesamtzwendungsbedarf von unter 25.000 €
- Die Maßnahmen sind nur dann zuwendungsfähig, wenn sie mit den Inhalten des Dorferneuerungsplanes im Einklang stehen



Die Förderung in der Dorferneuerung

Das Budget der DE (festgelegt vor der Anordnung):

- Vorbereitung und Begleitung, Planung, Beratung
- Dorf- und bedarfsgerechte Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
- Ökologie, Renaturierung von Gewässern, Schaffung von Lebensräumen für die heimische Tier- und Pflanzenwelt
- Schaffung und Entwicklung von Freiflächen und Plätzen
- Schaffung von dorfgerechten öffentlichen Einrichtungen
- Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von ländlich-dörflicher Bausubstanz
- Erwerb und Verwertung von Gebäuden und Grundstücken im Zusammenhang mit der Bodenordnung und Maßnahmen der DE



Die Förderung in der Dorferneuerung -DorfR

- | | |
|--|--------------------|
| 2.1 Vorbereitung und Begleitung (Seminare, Untersuchungen) | bis zu 70 % |
| 2.2 Planungen und Konzepte zur Dorfentwicklung | bis zu 70 % |
| 2.3 Beratungen (gutachtliche Unterstützung bei Maßnahmen) | bis zu 70 % |
| 2.4 Straßen und Wege (dorf- und bedarfsgerecht)
Keine erstmalige Erschließungen | bis zu 60 % |
| 2.5 Ökologische Maßnahmen (mit Hochwasserschutz) | bis zu 60 % |
| 2.6 Bedarfsgerechte Ausstattung
(Plätze, Freizeit+Erholung, Kulturelemente) | bis zu 60 % |
| 2.7 Öffentliche Einrichtungen (Dorfgemeinschaft/Dorfkultur)
max. 100.000 € pro Objekt | bis zu 60 % |
| 2.8 max. 150.000 € pro Objekt bei Erhaltung/Umnutzung | bis zu 60 % |
| 2.9 Boden und Gebäudemanagement
Erwerb und Verwertung von Gebäuden im Zusammenhang
mit Maßnahmen der Innentwicklung oder Bodenordnung | bis zu 60 % |
| 2.10 Sonstige Aufwendungen
Ausgleiche und Entschädigungen im privaten Bereich
infolge Bodenordnung | bis zu 60 % |

Anmerkungen (Förderanhebung bei 2.5 bis 2.10 im Ausnahmefall auf 65 % möglich)



Die Förderung in der Dorferneuerung -DorfR

2.1 Vorbereitung und Begleitung

bis zu 70 %

Untersuchungen, Seminare, Moderationen, Aktionen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit

2.2 Planungen und Konzepte zur Dorfentwicklung

bis zu 70 %

Konzepte, Planungen und Dokumentationen
Bsp: Dorfladen, Nutzungskonzept Alte Schule, Konzept Nahwärmenetz
Ausgenommen: Bauleitpläne

2.3 Beratungen

bis zu 70 %

Begleitende Beratung (privat und öffentlich)
bis spätestens drei Jahre nach Eintritt des neuen Rechtszustands
(= Grundbucheintrag)



Alle Bürger können staatliche Förderung für die Erhaltung und Gestaltung ihrer dörflichen Bausubstanz erhalten

- - bei Bauvorhaben im Ort gibt es im Rahmen der Förderprüfung bei den privaten Förderanträgen Hinweise und Empfehlungen
 - gestalterisch,
 - baulich,
 - denkmalpflegerisch



Die Förderung in der Dorferneuerung -DorfR

2.4 Straßen und Wege

bis zu 60 %

Dorf- und bedarfsgerecht

Keine erstmalige Herstellung von Erschließungsmaßnahmen im Sinn von §127 BauGB

Keine Förderung von Maßnahmen an Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreis-, Staats- oder Bundesstraßen, soweit sie

- nicht in der Baulast der Gemeinde liegen,
- nicht in deren Baulast übergehen
- sich nicht auf die Einbindung in das dörfliche Umfeld beschränken
- nicht unmittelbar durch Maßnahmen der Dorferneuerung verursacht sind



Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, Entsiegelungen



Die Förderung in der Dorferneuerung -DorfR

2.5 Ökologische Maßnahmen (mit Hochwasserschutz)

bis zu 60 %

Renaturierung von Gewässern

Anlage von naturnahen Dorfweihern

Verringerung von Hochwassergefahren für den Ortsbereich

Förderung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung, Verbesserung und Schaffung

- von Lebensräumen für die heimische Tier- und Pflanzenwelt
- von dorfgerechten Grünflächen und Grünzügen sowie
- die grünordnerische Einbindung des Dorfes in die umgebende Landschaft



Sanierung und Renaturierung von Gewässern



Die Förderung in der Dorferneuerung -DorfR

2.6 Bedarfsgerechte Ausstattung

bis zu 60 %

Schaffung und Entwicklung von

- dorfgerichten Freiflächen und Plätzen einschließlich ihrer Ausstattung (inkl. der gestalterischen Verbesserungen im Übergangsbereich zu den privaten Flächen
- dorfgerichte Freizeit- und Erholungseinrichtungen einschließlich ihrer zugehörigen Ausstattung
- kleineren öffentlichen oder gemeinschaftlichen Anlagen zur umweltfreundlichen oder klimaschützenden Ver- und Entsorgung sowie
- Bewahrung, Wiederherstellung oder Schaffung von dörflichen Kulturelementen



Schaffung und Entwicklung von dorfgerichten Freiflächen und Plätzen



Ausstattung von Freiflächen und Plätzen



Brunnen nach altem
Vorbild



Bänke in traditioneller
dörflicher Form



Die Förderung in der Dorferneuerung -DorfR

2.7 Öffentliche Einrichtungen

bis zu 60%

Schaffung von dorfgerechten öffentlichen Einrichtungen zur Förderung der Nahversorgung, der Dorfgemeinschaft oder der Dorfkultur

max. 100.000 € pro Objekt

(auch Förderung von Neubauten möglich)

2.8 Ländlich-dörfliche Bausubstanz (öffentlicher Bereich)

bis zu 60 %

Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von

- Gebäuden für gemeindliche oder gemeinschaftliche Zwecke
- Ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerische besonders wertvollen öffentlichen Gebäuden

max. 150.000 € pro Objekt



Einrichtungen zur Förderung der Dorfgemeinschaft und Dorfkultur



Sanierung Torhaus mit
Jugendräumen



Erhalt und Umbau der ehemaligen
Synagoge (Sängerheim)



Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz Umnutzung für gemeinschaftliche und öffentliche Zwecke



**Gründung Gadenverein
kulturelles Programm
frühgeschichtl. Museum**



orf-
wicklung
gheim



Die Förderung in der Dorferneuerung -DorfR

2.9 Boden und Gebäudemanagement

**bis zu 60 %
max. 150.000,- €**

Erwerb von Gebäuden zur Umnutzung oder zum Abbruch im Zusammenhang mit Maßnahmen der Innenentwicklung, der Bodenordnung oder sonstiger Maßnahmen der Dorferneuerung

Erwerb und Verwertung von Grundstücken und Gebäuden im Zusammenhang mit Maßnahmen der Dorferneuerung mit vorwiegend der Innenentwicklung dienender oder ökologischer Zielsetzung
=> bis zu 60% der um den Wiederverwertungswert verringerten Kosten

2.10 Sonstige Aufwendungen

bis zu 60 %

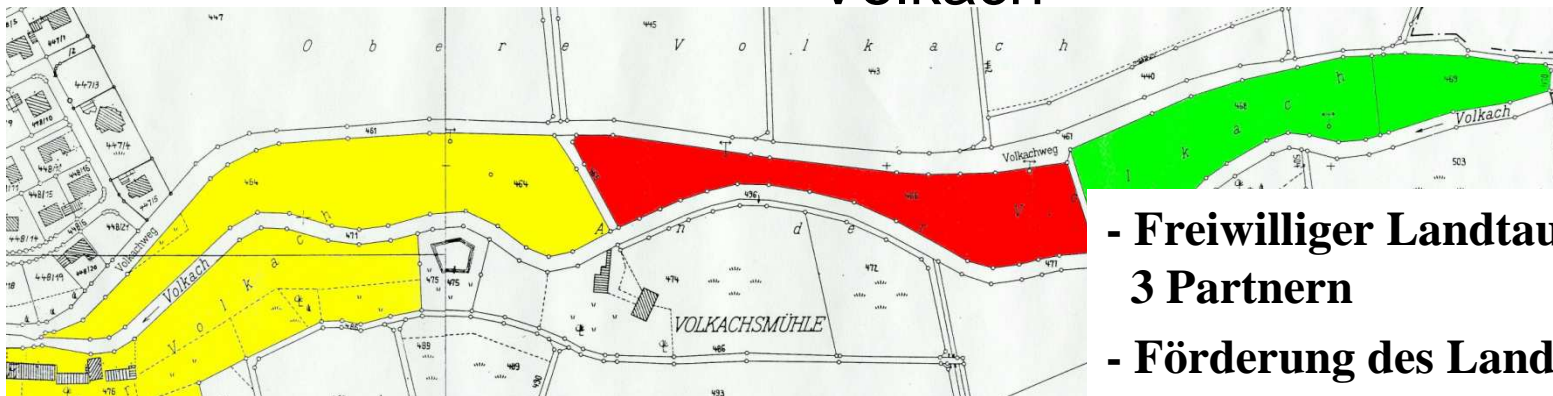
durch Baumaßnahmen oder durch die Bodenordnung veranlasste Maßnahmen, Ausgleichs- und Entschädigungen im privaten Bereich

Aufwendungen für die Bodenordnung und den laufenden Betrieb sowie Beiträge an den Verband für Ländliche Entwicklung



Bodenordnungsmaßnahme

Landtausch Dingolshausen zur Renaturierung der Volkach



- **Freiwilliger Landtausch mit 3 Partnern**
- **Förderung des Landerwerbes**
- **Uferstreifen von 6 bis 30 m**



- => **dient Landwirtschaft und Ökologie!**
- => **Steigerung des Erholungswertes**
- => **Hochwassergefahr wird deutlich gemindert**

on für Ländliche Entwicklung
Würzburg



Schule der Dorf-
und Flurentwicklung
in Klosterlangheim

Kompetenz für
engagierte Bürger

Die Förderung in der Dorferneuerung

2.11 Ländlich-dörfliche Bausubstanz (nichtöffentlicher Bereich)

Dorfgerichte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen sowie Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von

Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden

Bei dorfgerichten Ersatz- und Neubauten nur in Ausnahmefällen zur gestalterischen Anpassung

bis zu 30 %
höchstens
30 T€/Anw.

ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen Gebäuden

bis zu 30 %
höchstens
60 T€/Anw.

Bei besonderen Aufwendungen für energiesparende Maßnahmen kann der Förderhöchstbetrag um bis zu 10 T€ erhöht werden

2.12 Vorbereichs- und Hofräume (nichtöffentlicher Bereich)

Dorfgerichte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen

bis zu 30 %
max. 10 T€/Anw.



Förderung privater Maßnahmen



SDF Vorstandsschulung Dorferneuerung



Schule der Dorf-
und Flurentwicklung
in Klosterlangheim

Kompetenz für
engagierte Bürger

Förderung privater Maßnahmen



Förderung privater Maßnahmen



Förderung privater Maßnahmen

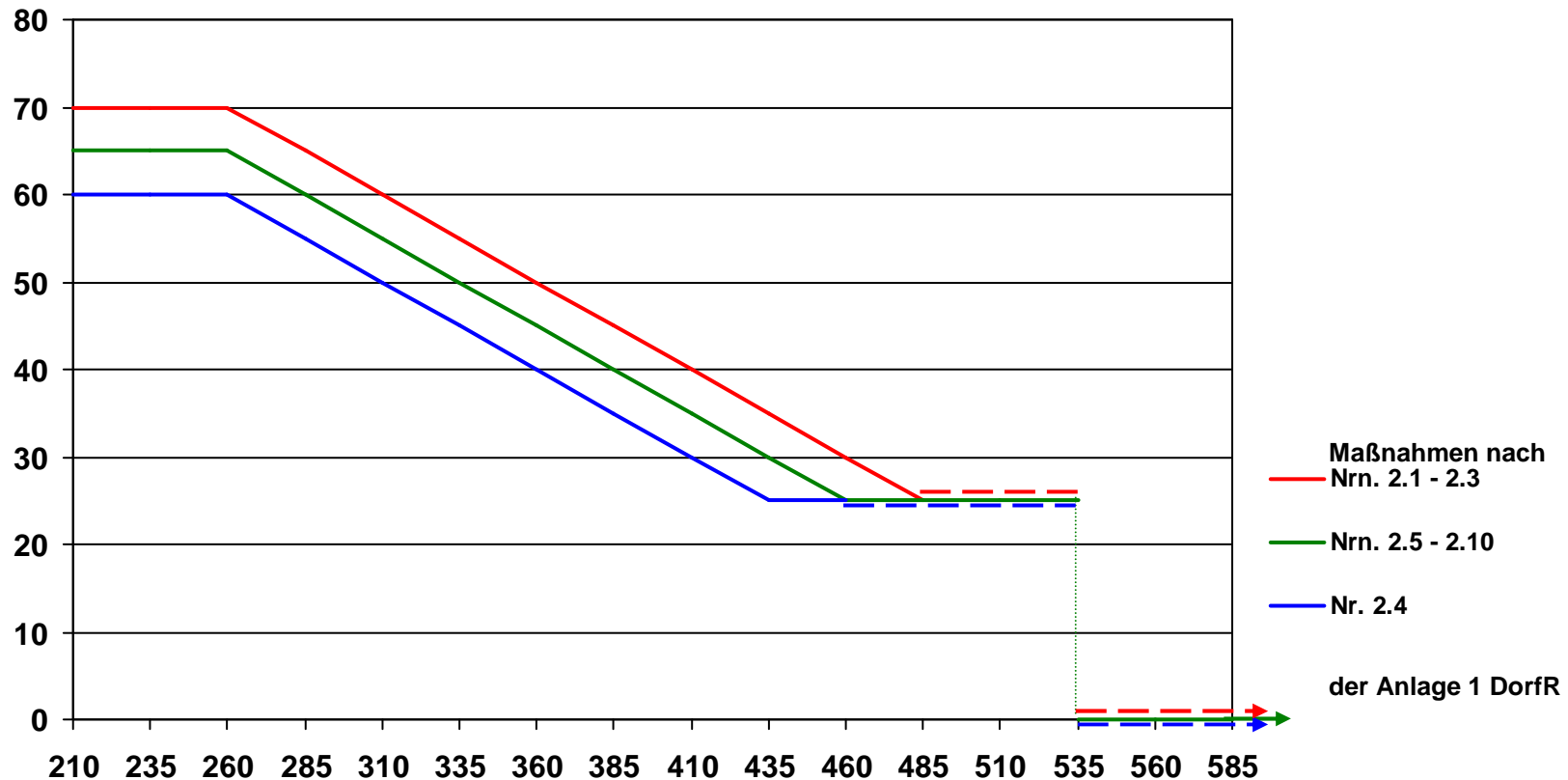


Förderung privater Maßnahmen



Abgestufte Förderung in der Dorferneuerung

Förderhöchst-
satz in Prozent



Finanzkraft der Gemeinde
je Einwohner in Euro

SDF Vorstandsschulung Dorferneuerung



Schule der Dorf-
und Flurentwicklung
in Klosterlangheim

Kompetenz für
engagierte Bürger

Aktuelle Förderhöchstsätze

Gde-Nr.	Gemeinde	Landkreis	Finanzkraft Gemeinde [€/EW]				Förderhöchstsätze in % für Maßnahmen nach		
			2010	2011	2012	Ø	2.1-2.3	2.4	2.5-2.10
679170	Ochsenfurt, St	Würzburg	467	467	551	495	41	31	36
673151	Oberstreu	Rhön-Grabfeld	379	333	367	360	68	58	63



Spezialfälle

- „ILE-Bonus“: + 5 % für Schlüsselmaßnahmen
- Demographie-Bonus (Bonus für Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang)
 - Checkliste Punktesystem
- Erhöhung bei besonders finanzschwachen Gemeinden bei den Ziffern 2.5 – 2.10 auf max. 65%

